



**Amtsblatt**  
für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

**13. Jahrgang**

**12.11.2015**

**Nr. 19**

**Inhalt**

	<b>Seite</b>
<b>Flächennutzungsplan N – 23. Änderung</b> <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	1
<b>Bebauungsplan Nr. 265 „Feldbusch - Ost“</b> <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	2

-----  
Gemeinde Herzebrock-Clarholz

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Flächennutzungsplan N – 23. Änderung**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan N im Zuge der 23. Änderung zu ändern (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der vorgesehene Änderungsbereich der FNP N – 23. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Wohnbaufläche.

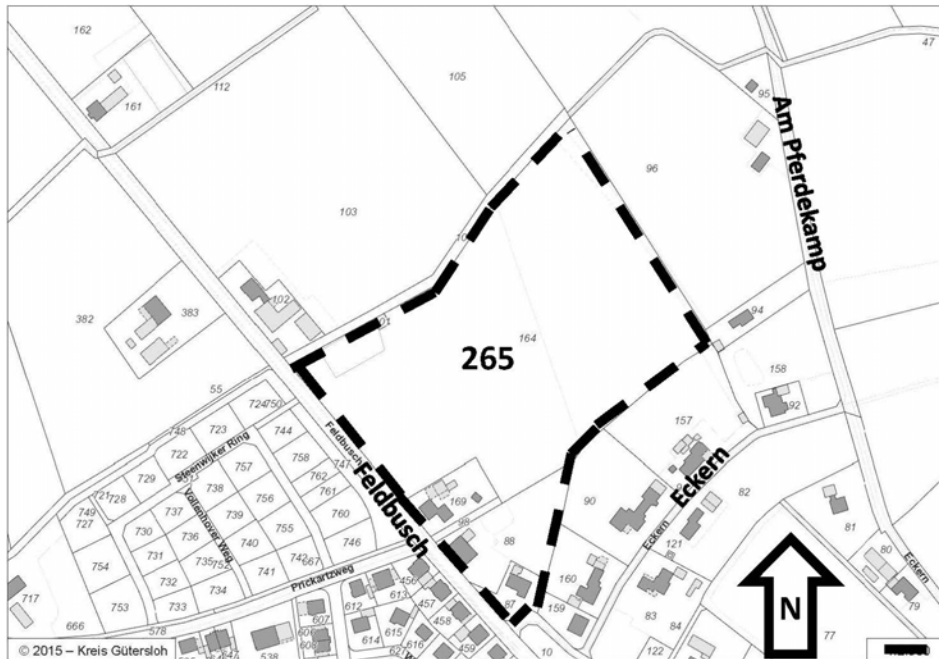
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 265 „Feldbusch – Ost“ durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 in der Zeit vom **20.11.2015** bis **23.12.2015** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz; **Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat)  
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite [www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Herzebrock-Clarholz, den 10.11.2015

Der Bürgermeister  
Diethelm

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 265 „Feldbusch - Ost“**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 265 „Feldbusch - Ost“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 265 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich wird im Süden durch den angrenzenden Geltungsbereich

der Außenbereichssatzung Eckernsiedlung, im Westen durch die Straße Feldbusch, im Osten durch eine vorhandene Baum- und Heckenstruktur und im Norden durch die Parzelle eines privaten Wirtschaftsweges begrenzt.

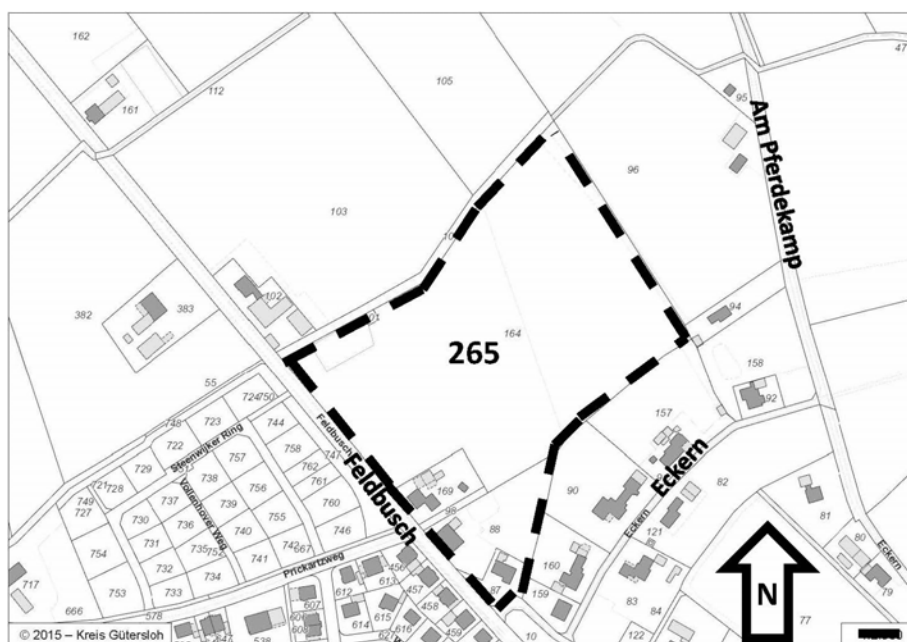
Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit ortstypischer maximal zweigeschossiger Bebauung. Die Festsetzungen für das Plangebiet sollen sich an denen des westlich angrenzenden Plangebietes orientieren, in dem bereits eine höher verdichtete Bebauung ermöglicht wurde.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 265 „Feldbusch - Ost“ wird im Parallelverfahren zur N-23. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 in der Zeit vom **20.11.2015** bis **23.12.2015** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht und die Eingriffsbewertung/-bilanzierung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite [www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:  
 © Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)  
 © Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Herzebrock-Clarholz, den 10.11.2015

Der Bürgermeister  
 Diethelm